

---

Abteilung: 4.5 - Umwelt  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 4.5/163/2024

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	18.03.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Durchführung von Bodenarbeiten im Rahmen der Gewässerwiederherstellung der Ahr im Flurbereinigungsgebiet Laach; Auftragsvergabe**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung von Bodenarbeiten an die Baufirma zu vergeben, die nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Der detaillierte Vergabevorschlag wird kurz vor der Sitzung nachgereicht, da eine finale Entscheidung erst nach der Angebotsauswertung am 13.03.2024 erfolgen kann.

---

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 u. a. die Vergabe von Planungsleistungen für die Gewässerwiederherstellung der Ahr im Bereich der Weinbergs-Flurbereinigung „Laach“ in 53508 Mayschoß beschlossen.

Im Rahmen eines ersten Bauabschnitts soll zunächst die Profilierung der Wiederbestockungsfläche im Weinanbaugebiet sowie des angrenzenden Wirtschaftswegs erfolgen. Hier besteht besonderer zeitlicher Zugzwang, da die Winzer diese Fläche nach der Umsetzung der ersten Maßnahmen im Frühjahr 2024 neu bestocken möchten. Um dies rechtzeitig realisieren zu können, muss die Fläche bis Ende April hergestellt und übergeben werden.

Im Zuge der o.g. Wiederherstellung wird die Gewässersohle im Projektbereich auf das Niveau vor der Flut abgesenkt, das Gewässer aufgeweitet und der rechtseitig angrenzende Uferabschnitt auf einer Breite von ca. 20 m bis 30 m als Vorland abgesenkt. Zusätzlich wird ein Teil der oberhalb liegenden Weinanbaufläche neu profiliert und gegenüber der aktuellen Geländeoberkante um bis zu 1,5 m abgesenkt. Ziel ist es dabei, mit der Wiederherstellung eine Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers zu erreichen. Dies wird in erster Linie durch die Erweiterung des abflusswirksamen Querschnitts für den Hochwasserfall erreicht.

Die Bauarbeiten im Bauabschnitt 1 erfolgen im Wesentlichen in drei Ausführungsschritten:

#### 1. Vorbereitende Maßnahmen

Im ersten Schritt wird die Baustelle eingerichtet und das Baufeld geräumt. Die zur Bauausführung notwendigen Geräte werden zur Baustelle gebracht und die Baustelle eingemessen.

#### 2. Aushub und Zwischenlagerung des Bodenmaterials

Im nächsten Schritt wird das Bodenmaterial entsprechend den Planunterlagen ausgehoben und separat auf einer ausgewiesenen Fläche kurzfristig auf dem rechten Uferstreifen der Ahr zwischengelagert. Eine entsprechende Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde der SGD Nord ist hierzu im Vorfeld erfolgt. Im Anschluss erfolgt die Profilierung der Anbaufläche.

#### 3. Wiederaufbringen des Oberbodens und Herstellung der geplanten Geländeoberkante

Abschließend wird der zwischengelagerte Oberboden wiederaufgenommen und auf der Wiederbestockungsfläche aufgebracht. Am Ende dieses Schritts entspricht das Geländeprofil der im Bauabschnitt 1 geplanten Geländeoberkante.

Nähere Informationen hierzu können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks muss die Maßnahmenumsetzung parallel zum laufenden Flurbereinigungsverfahren erfolgen. Insbesondere für die Fertigstellung eines neu zu gestaltenden Wirtschaftsweges, der durch das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) im Zuge der Flurbereinigung errichtet wird, ist die beabsichtigte Abflachung der Weinbergs-Flächen im Vorfeld durch den Landkreis

durchzuführen.

Im Sinne eines nachhaltigen Stoffstrommanagements wurde im Vorfeld durch die Verwaltung ausgiebig eruiert, ob die vor Ort abzutragenden Massen direkt beim Wiederaufbau des Bahndamms in der Laacher Schleife Verwendung finden können. Erste Baugrunduntersuchungen der von der DB beauftragten Baufirma haben jedoch ergeben, dass hierzu erst eine verbindliche Aussage getroffen werden kann, wenn die entsprechenden Massen abgetragen und auf Halde gezogen wurden.

Oberstes Ziel der Verwaltung ist es, eine nachhaltige Verwendung zu ermöglichen. Sollte die finale Analyse des Materials jedoch ergeben, dass eine Wiederverwendung der Massen im Bahndamm nur mit einem erheblichen Zusatz von Bindemitteln möglich wird und daher zu kostenintensiv würde, wird im Nachgang entweder eine Vermittlung des Erdmaterials über das Clustermanagement oder eine finale Entsorgung erfolgen.

Im Bauabschnitt 2 der geplanten Maßnahme ist die Wiederherstellung des Gewässerprofils und des abgesenkten Vorlandes vorgesehen. Eine Auftragsvergabe hierzu ist in Vorbereitung und wird dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass die in Rede stehende Fläche auch als Baustellenzufahrt zu Baufeldern der DB genutzt wird, Maßnahmen des DLR, der Kommune (geplanter Parkplatz und Brückenbau) und des Landkreises koordiniert sowie Abstimmungsgespräche mit der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens im Vorfeld erfolgen mussten, konnte erst am 06.03.2024 eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Bauarbeiten versandt werden. Es wurden sechs geeignete Baufirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Frist zur Abgabe eines Angebots wurde auf den 13.03.2024 festgesetzt. Nach Auswertung der Angebote wird dem Ausschuss umgehend das Ergebnis der Ausschreibung und der finalen Vergabevorschlag der Verwaltung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e). Eine Vorabstimmung der Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

Im Auftrag

Toenneßen

Anlage zur Vorlage:

- Lageplan

